

GEMEINDE EISENBACH (HOCHSCHWARZWALD)

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 2. Dezember 2020

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8, 11, 13, 20 und 42 Kommunalabgabengesetz für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald) am **2. Dezember 2020** folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 43 –Höhe der Abwassergebühren – erhält folgende Fassung

- (1) Die Schmutzwassergebühr bei Einleitungen nach § 38 Abs. 1 und 2 beträgt je m³ Schmutzwasser

ab dem 1. Januar 2021 3,90 €
ab dem 1. Januar 2022 4,55€ .

- (2) Die Niederschlagswassergebühr nach § 38 Abs. 3 beträgt je m² der nach § 42 Abs. 2 bis 4 gewichteten versiegelten Fläche

ab dem 1. Januar 2021 0,56 €
ab dem 1. Januar 2022 0,62 € .

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.
Gleichzeitig tritt § 43 der Abwassersatzung in der Fassung vom 23. November 2017 außer Kraft.

Eisenbach (Hochschwarzwald), den 2. Dezember 2020

gez.

Rontke, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.